

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 07.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Gast

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Wagner, Ing.-Büro Schultes, Grafenwöhr

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Norbert Veigl

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Ergebnisse der Netzberechnungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Speichersdorf durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wagner vom Ing.-Büro Schultes
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 10.10. und 17.10.2016
3. Beschluss über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Vollzug des § 2 b UStG
4. Neubau der Bahnbrücke im Zuge der Staatsstraße 2184 (EÜ Speichersdorf 5903; Bahn-km 93,183); Beschluss über die Aufteilung des Kostenanteils der Straße bzw. des Gehweges zwischen dem Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger und der Gemeinde als Baulastträger des Gehweges
5. Bekanntgaben
 - 5.1. Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms KIP - Maßnahmen Jugendtreff und Haus der Vereine (altes Rathaus)
 - 5.2. Terminbekanntgaben
 - 5.3. Aktualisierung der Mitglieder/Stellv. im Verwaltungsrat der Lenkungsgruppe ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge
6. Sonstiges
 - 6.1. Anfrage zur Errichtung der Windkraftanlagen in den Gemarkungen Kodlitz (Gemeinde Speichersdorf) und Neuhof (Stadt Creußen)
 - 6.2. Deckensanierungsarbeiten und Errichtung einer Einfädelspur an der B 22 (Zeulereuth)

Öffentlicher Teil

1	Vorstellung der Ergebnisse der Netzberechnungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Speichersdorf durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wagner vom Ing.-Büro Schultes
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Michael Wagner vom Ing.-Büro Schultes aus Grafenwöhr zur Vorstellung der Netzberechnungsergebnisse für die Wasserversorgung der Gemeinde. Um den Schaden im Wassernetz sowohl in Qualität als auch Quantität einschätzen zu können, hatte die Gemeinde das Büro mit einer hydraulischen Berechnung beauftragt.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> erläutert eingangs, dass zwei Hauptleitungen vom Hochbehälter Warthübel nach Speichersdorf führen, eine davon ist aus Asbestzement aus den sechziger Jahren und weist deutliche Materialermüdungen auf. Es gebe immer wieder Rohrbrüche; er verweist dazu auf einen größeren Leitungsbruch unter der vielbefahrenen B 22. Bei einem Bruch sei der Wasserverlust extrem und es müsse der Ort über die zweite schwächer ausgelegte Leitung versorgt werden. Bgm. Porsch übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Wagner zur Vorstellung.</p> <p>Herr Wagner stellt das Ergebnis, deren Berechnungen nach dessen Aussage einige Aktenordner umfassen, zusammenfassend vor.</p> <p>Auf der Grundlage eines Netzplanes wurden die Ortsnetze von Speichersdorf und Kirchenlaibach und der mitversorgten Ortsteile untersucht. Die Grundsatzsituation sei so, dass man erst den hydraulischen Zustand des Netzes kennenlernt. Anhand aufgeworfener Plandarstellungen erläutert er die Erhebungen wie folgt:</p> <p>Der Hochbehälter Warthübel umfasst 1.600 Kubikmeter Trinkwasser und versorgt ein Netz von 50 km Länge mit einem Leitungsdurchmesser von DN 80 – 250. Der zweite Hochbehälter bei Frankenberg fasst 300 Kubikmeter und versorgt ein Netz von 15 Kilometern im südlichen Bereich von Speichersdorf mit den gleichen Leitungsdurchmessern. Für Zeulenreuth besteht eine Druckerhöhungsanlage und in Selbitz ein Pumpwerk, das in den Nachtstunden den Hochbehälter Frankenberg befüllt.</p> <p>Der ermittelte Höchstverbrauch im Lastfall beträgt 55,58 Liter pro Sekunde (einschl. der Entnahme der Porzellanfabrik Thomas a. K., dem größten Wasserverbraucher in der Gemeinde). Er verteilt sich mit 49,71 l/s auf den Hochbehälter Warthübel und 5,87 l/s auf Frankenberg. Insbesondere an den Knotenpunkten mussten die Betriebszustände ermittelt werden. Auf der Grundlage dieser Daten seien im Lastfall für das gesamte Gebiet sehr gute Bedingungen vorhanden; nur an drei Versorgungspunkten ist ein grenzwertiger, jedoch noch zulässiger Druckbereich von zwei bar gegeben. Der Grenzwert liegt dazu bei 1,5 bar. Zusammenfassend betont er, dass ein diesbezüglicher Extremverbrauch leicht und locker zu bewältigen sei.</p> <p>Im Brandlastfall sind max. 52,50 l/s erforderlich. Größter Verbraucher ist Thomas a. K. mit 10 l/s. Die notwendige Löschwassermenge liegt bei</p>

13,33 l/s, die jedoch nicht an jedem Punkt im Leitungsnetz zur Verfügung steht, wie z.B. Windischenlaibach.

Grundsätzlich sei dies aufgrund der Werte jedoch problemlos ausreichend. Die Schwachpunkte bei der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen seien bekannt und sind durch Staustufen in Bächen oder Löschweihern gesichert.

Für mittel- und langfristige Verbesserungen plädiert Herr Wagner dafür, zunächst im nördlichen Bereich die Zuleitungen vom Hochbehälter Warthübel zu sanieren bzw. auszuwechseln sowie für einen Leitungsaustausch im Bereich Kemnather und Weidener Straße und Ergänzung im Baugebiet Kirchenlaibach Nord-West.

Er betont, dass es vorteilhaft sei, dass die beiden Leitungen vorhanden sind. Er rate dazu, diese doppelte Zuführung auf lange Frist zu erhalten. Die westliche Leitung müsste mit DN 250 Rohren komplett erneuert werden.

Im südlichen Bereich schlägt er die Auswechslung der Zuleitungen in der Windischenlaibacher Straße, Erfurter- und Neustädter Straße, eine Ergänzung in der Danziger Straße sowie eine Auswechslung bzw. einen Lückenschluss im Selbitzer Weg vor.

Die Maßnahmen sollten Schritt für Schritt erfolgen.

Als erster Etappenschritt sollte jedoch vorrangig die Zuleitung bis in den Kreuzungsbereich Kemnather Straße gemacht werden, um eine gute Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zur Frage, ob zukünftig auch weitere Neubaugebiete versorgt werden können, sagt H. Wagner, dass an den Hauptring problemlos zusätzliche Verbraucher angeschlossen werden können.

Zu der angesprochenen Wasserleitung, die durch die neu zu bauende westliche Bahnbrücke verläuft, sagt Bürgermeister Porsch, dass dort keine Engstelle geschaffen werden darf. Die Leitung verlaufe nicht durch die Bahn, rein hydraulisch bedingt würde die Leitung ausreichen, jedoch muss sie erneuert und tiefer gelegt werden. Zu Fragen bzgl. vorhandener Leitungsstärken sagt er, dass diese im Detail herauszuarbeiten sind.

Abschließend betont Bürgermeister Porsch, dass, nachdem mit Brüderes die letzte Maßnahme in der Abwasserversorgung im Gemeindegebiet abgeschlossen ist, die Gemeinde nunmehr gefordert sei, sich intensiv um die Wasserversorgung zu kümmern und diese für die nächsten Jahrzehnte zukunftssicher zu machen.

Gemäß den Ausführungen und Ermittlungen von Herrn Wagner sei nunmehr erster Schritt, vorrangig die Verbindung vom Warthübel bis zur Kemnather Straße zu erneuern bzw. zu sanieren, damit die Wasserversorgung über 2 Leitungen gesichert ist.

Herr Bürgermeister Porsch dankt Herrn Dipl.-Ing. Wagner für die Vorstellung und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

2	<p>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 10.10. und 17.10.2016</p>
	<p>Beschluss: Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 10.10. und 17.10.2016 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
3	<p>Beschluss über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Vollzug des § 2 b UStG</p>
	<p>Sachverhalt: Zum 01.01.2016 ist der neue § 2b UStG in Kraft getreten. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu. Die bisherige Rechtslage beinhaltete nur in Ausnahmefällen - und zwar bei Betrieben gewerblicher Art sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben- eine Umsatzsteuerpflicht für Körperschaften des öffentlichen Rechts. Durch die Bindung an den körperschaftssteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art führt insbesondere die Vermögensverwaltung der öffentlichen Hand bisher nicht zur Umsatzbesteuerung, weil nach Körperschaftssteuerrecht grundsätzlich kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird. Auch die sog. Beistandsleistungen unterlagen bisher weder der Körperschafts- noch Umsatzbesteuerung. In der Zukunft dagegen wird es die Regel sein, es sei denn dass eine im § 2b UStG vorgesehene Ausnahme vorliegt. Die Neuregelung orientiert sich eng an der einschlägigen Vorschrift der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Dies führt dazu, dass viele Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich neu bewertet werden müssen.</p> <p>Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Auf Antrag gegenüber der zuständigen Finanzbehörde bis 31.12.2016 (Ausschlussfrist) kann die alte Rechtslage jedoch bis 31.12.2020 beibehalten werden.</p> <p>Die Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung des § 2b UStG in der Praxis soll ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums regeln, das jedoch in seiner Endfassung im Jahr 2016 nicht mehr erscheinen wird. Die Ermittlung der betroffenen Sachverhalte gestaltet sich dementsprechend als sehr umfangreich und nicht kurzfristig durchführbar.</p> <p>Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der BKPV empfehlen die Abgabe dieser sogenannter Optionserklärung (alte Rechtslage bis 31.12.2020), da für die meisten Kommunen dies die bessere Lösung sein wird. Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht möglich. Diese kann nur einheitlich für das komplette „Unternehmen“ abgegeben werden.</p> <p>Sollte sich in der Übergangszeit rausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann die Optionserklärung widerrufen werden. Dieser Widerruf ist dann endgültig, eine Rückkehr in der Folgezeit zur alten Rechts-</p>

lage wäre dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf wendet für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung an. Die entsprechende Optionserklärung ist gegenüber der zuständigen Finanzbehörde bis 31.12.2016 abzugeben.

Abstimmung: 20 : 0

4 Neubau der Bahnbrücke im Zuge der Staatsstraße 2184 (EÜ Speichersdorf 5903; Bahn-km 93,183); Beschluss über die Aufteilung des Kostenanteils der Straße bzw. des Gehweges zwischen dem Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger und der Gemeinde als Baulastträger des Gehweges

Sachverhalt:

Bürgermeister Porsch führt aus, dass die Deutsche Bahn AG die westliche Bahnbrücke erneuert. Sie wird breiter und erhält einen Fußweg. Neben dem Freistaat Bayern, Staatl. Bauamt, als Straßenbaulastträger ist die Gemeinde an den Kosten für den Ausbau des Gehweges mit beteiligt, nachdem sie eine breitere Ausführung wünscht.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 4 der OD-Richtlinien trägt die Straßenbauverwaltung bei Unterführungen innerhalb der Ortsdurchfahrt die Kosten für die Gehwege in einer Breite von 1,50 m. Die Mehrkosten für eine breitere Ausführung sind durch die Gemeinde zu tragen. Diese können in vereinfachter Form nach dem Verhältnis der Mehrbreite der Gehwege zur übrigen Breite ermittelt werden.

Nach der bestehenden Planung beträgt die Fahrbahnbreite 7,10 m zwischen den Bordsteinen. Die Durchfahrtslänge soll nach Auskunft der Bahn verringert werden. Auf der Ostseite der neuen Straße fügt sich ein 1,00 m breiter Seitenstreifen an und auf der rechten Seite soll der Gehweg auf 2,50 m erweitert werden (1,50 m: Kostentragung Straßenbauverwaltung, 1,00 m Mehrbreite: Kostentragung Gemeinde).

Entsprechend des künftigen Querschnitts und der größeren Breite des Fußweges errechnet sich für die Gemeinde somit ein Kostenanteil von 9,434 % der Gesamtkosten (Staat: 90,566 %).

Konkrete Baukosten stehen noch nicht fest. Bei geschätzten straßenbaubedingten Kosten von ca. 2 Mio. € liegt die Beteiligung der Gemeinde bei etwa 200.000 €. Dazu wird sich die Gemeinde um Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz oder Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bemühen.

In diesem Zug wird auch die Hauptwasserleitung zwischen den Straßeneinmündungen Kreuz- und Erfurter Straße tiefergelegt und erneuert. Diese unmittelbar vor und nach der Bahnunterführung liegenden Straßen müssen

höhenmäßig angebunden werden. Fertigstellung der Brücke ist für Herbst 2018 geplant. Im Jahr 2022 soll auch die Ostunterführung erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem durch das Staatliche Bauamt übermittelten Kostenbeteiligungsschlüssel mit einer Beteiligung der Gemeinde Speichersdorf mit 9,434 % an den straßenbaubedingten Kosten zu.

Abstimmung: 20 : 0

5	Bekanntgaben
5.1	Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms KIP - Maßnahmen Jugendtreff und Haus der Vereine (altes Rathaus)
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> informiert von einem Gesprächstermin bei der Regierung von Oberfranken bezüglich der Sanierung des alten Rathauses und des Jugendtreffs mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm. An dem Gespräch haben neben ihm der Bauamtsleiter H. Schneider und H. Dierl (Architekt) teilgenommen und es wurde die Situation dargestellt und erläutert.</p> <p>Seitens der Regierung wurde dem Wunsch der Gemeinde, die Außenfassaden zu erhalten und die Dämmung im Innenbereich der Gebäude vorzunehmen, zugestimmt mit der Maßgabe, dass neben der energetischen Sanierung in jedem Gebäude ein barrierefreies WC installiert wird.</p> <p>Die Pläne müssen bei der Bewilligungsbehörde bis 15.11.2016 vorliegen.</p>
5.2	Terminbekanntgaben
	<p>Einladung der Lebenshilfe e.V., Kreisvereinigung Tirschenreuth, zur Einweihungsfeier der Außenstelle der Frühförderung in Speichersdorf, Oberer Markt 23, am 18.11.2016, 15.00 Uhr</p> <p>Einladung des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf zum Preisschafkopf am 12.11.2016, 20.00 Uhr, in der Sportarena (liegt auf)</p> <p>Einladung der SJD Die Falken, OV Speichersdorf, zu den Theaterabenden im Valentin-Kuhbandner-Jugendheim in Speichersdorf am 19.11. und 26.11.2016, jeweils 19.30 Uhr (liegt auf)</p>
5.3	Aktualisierung der Mitglieder/Stellv. im Verwaltungsrat der Lenkungsgruppe ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge
	Aufgrund der Neuwahlen des 2. und 3. Bürgermeisters sind die Mitglieder

	des Verwaltungsrates der Lenkungsgruppe ILE Frankenpfalz i. F. zu aktualisieren bzw. mitzuteilen.
6	Sonstiges
6.1	Anfrage zur Errichtung der Windkraftanlagen in den Gemarkungen Kodlitz (Gemeinde Speichersdorf) und Neuhof (Stadt Creußen)
	<p><u>GRM Porsch Chr.</u> stellt Anfrage zur Anzahl der Windkraftanlagen auf der Anhöhe bei Kodlitz/Frankenbergr in Verweis auf einen Zeitungsartikel, in dem von 7 Anlagen gesprochen wurde und damit Unsicherheit ausgelöst wurde.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> erläutert dazu, dass ursprünglich 8 WEA beantragt worden sind, im Laufe des Genehmigungsverfahrens die Anlagen westlich von Kodlitz und Richtung Eichschlag weggefallen sind, so dass letztlich 6 Windkraftanlagen (1 Anlage Gemarkung Kodlitz, 5 Anlagen Gemarkung Neuhof) genehmigt wurden bzw. gebaut werden.</p>
6.2	Deckensanierungsarbeiten und Errichtung einer Einfädelspur an der B 22 (Zeulenreuth)
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> lobt die zügig vorangehenden Deckensanierungsarbeiten an der B 22 in Richtung Bayreuth. Eine Verkürzung der Bauzeit und Vollsperrung wäre wünschenswert.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Maria Kaußler
Schriftführerin